

1. Thema:
Beschluss über die Auslegung des Straßenbestandsverzeichnisse der Gemeinde Muldenhammer für ihre Ortsteile Tannenbergsthal, Morgenröthe-Rautenkranz und Hammerbrücke
2. Rechtsgrundlage:
§ 53 Abs. 1 S. 1, § 54 Abs. 3 S. 1 und § 4 SächsStrG i.V.m. § 13 StraBeVerzVO
3. Bearbeiter:
Frau Papenfuß, Frau Fuchs
4. Abstimmung erfolgt mit:
Landratsamt Straßenrecht Frau Meinel

5. Kurzbeschreibung:
Nach der Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes verlieren diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die am 16. Februar 1993 (Inkrafttreten des ersten SächsStrG – Stichtag) gemäß § 53 Abs. 1 S. 1 SächsStrG öffentliche Straßen gewesen sein sollen bzw. waren diesen möglichen öffentlichen Status endgültig, wenn sie am 01.01.2023 nicht wirksam in ein Bestandsverzeichnis (BV) für öffentliche Straßen aufgenommen worden sind. Ab diesem Zeitpunkt ist jede Eintragung in ein BV grundsätzlich nur noch nach zuvor erfolgter Widmung gemäß § 6 SächsStrG zulässig. Das bedeutet, dass die betroffenen Grundstückseigentümer bzw. die Berechtigten der genutzten Straßengrundstücke zustimmen müssen.
Mit Bildung der Einheitsgemeinde Muldenhammer und der Einführung der doppelten Haushaltsführung hat sich herausgestellt, dass die Eintragungen in den ab 1993 angelegten BV der Ortsteile Tannenbergsthal, Morgenröthe-Rautenkranz und Hammerbrücke an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst werden müssen. Die Gemeinde führt das BV für die Ortsteile seit diesem Jahr in digitaler Form. Die Erstellung der digitalisierten Straßenbestandsblätter umfasste die Erstanlegung einer Straße, die Änderungen von Straßennamen, die Korrektur der Straßenbeschreibung von Anfangs- und Endpunkt sowohl die komplette Überarbeitung und Berichtigung der Abschnittsübertragungen bzw. das Anfügen der Dokumentationen zu den Flurstücken an die jeweiligen Straßenabschnitte und der Eintrag von gegebenen Widmungsbeschränkungen.
Das Bestandsverzeichnis ist ein amtliches Verzeichnis, das der Klarheit über die Rechtsverhältnisse an der jeweiligen Straße dient. Die Eintragungsverfügungen mit den neugefassten Bestandskarteiblätter und den dazu gehörigen Dokumentationen liegen mit den Bestandsverzeichnissen der Ortsteile Tannenbergsthal, Morgenröthe-Rautenkranz und Hammerbrücke für die Dauer von sechs Monaten öffentlich aus. Ort und Datum der Auslegung werden im Amtsblatt „Waldgebietsanzeiger“ der Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungszeit abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

6. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldenhammer beschließt die Auslegung der Straßenbestandsverzeichnisse für die Ortsteile Tannenbergsthal, Morgenröthe-Rautenkranz und Hammerbrücke für die Dauer von sechs Monaten gemäß § 54 Abs. 1 SächsStrG. Ort und Datum der Auslegung werden im Amtsblatt „Waldgebietsanzeiger“ der Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungszeit abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Abgeordnete insgesamt: 14 (davon unbesetzt: 1)
Anwesende Abgeordnete:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:
Befangenheit:

Muldenhammer, den 09.11.2022

Jürgen Mann
Bürgermeister

